



Aktenzeichen: AfD

Datum: 15.04.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Taubenmanagement

hier: Anfrage der AfD - Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Dr. Meyer

bei der Stadtratssitzung am 26. März 2025 wurde unter Tagesordnungspunkt 16 der Antrag zur „Unterstützung des ehrenamtlichen Vereins Stadttaubenhilfe Frankenthal (e.V.), hier: Konzeptionierung eines betreuten Taubenschlags in Frankenthal und finanzielle Förderung“ beraten. In der zugehörigen Beschlussvorlage (Anlage: https://ris.frankenthal.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=12675) wurde als geplanter Standort für den Taubenschlag das 2. Parkdeck des Parkhauses der Familie Burkhardt (Birkenmeier / Hotel Central) benannt.

In der genannten Anlage heißt es wörtlich:

„Der Taubenschlag wird sich im 2. Parkdeck des Parkhauses der Familie Burkhardt befinden [...]. Das Parkdeck steht der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung und ist durch ein vollständig verschließbares Rolltor vom Rest des Parkhauses abgeschottet. [...] Für den eigentlichen Taubenschlag werden 3 Parkplätze mit Siebdruckplatten im Trockenbauverfahren versiegelt.“

Dem gegenüber steht die öffentliche Äußerung von Herrn Burkhardt, Eigentümer des Parkhauses, in der Rheinpfalz-Zeitung vom 3. April 2025 (https://www.rheinpfalz.de/lokal/frankenthal_artikel,-birkenmeier-eigent%C3%BCmer-%C3%BCberrascht-von-taubenschlag-auf-seinem-parkdeck-arid,5760608.html).

Darin wird gesagt:

„Vor einem dreiviertel Jahr habe ich mit Klaus-Werner Baumann die Örtlichkeit besichtigt, vor einem halben Jahr hat mich eine Delegation der Stadt besucht, und seitdem habe ich in der Sache nichts mehr gehört.“

Diese Aussage lässt erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Einigung über den Standort des geplanten Taubenschlags aufkommen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kennntisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☐	☐ siehe Rückseite:	☐	☐	☐				

Vor diesem Hintergrund stellt die AfD-Fraktion folgende Fragen:

1. Ist mit dem Eigentümer des Parkhauses (Herrn Burkhardt) ein rechtsverbindlicher Vertrag über die Nutzung des Parkdecks für den geplanten Taubenschlag abgeschlossen worden?
2. Falls nein: Aus welchem Grund wurde der Standort in der Beschlussvorlage als gesichert dargestellt?
3. Wurde im Vorfeld der Vorlage an den Stadtrat geprüft, ob eine rechtliche Grundlage für die Nutzung des Parkdecks besteht?
4. Welche städtische Stelle war für die Kommunikation mit dem Eigentümer zuständig, und wann fanden die letzten Gespräche statt?
5. Wie konnte eine solche Vorlage dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden, obwohl anscheinend keine vertragliche Absicherung des Standortes besteht?
6. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus dem offenkundigen Widerspruch zwischen der Darstellung in der Vorlage und den Aussagen des Eigentümers?
7. Wird die Bewilligung von finanziellen Mitteln an die Stadttaubenhilfe e.V. ausgesetzt oder zurückgenommen, bis die Standortfrage geklärt ist?
8. Gibt es eine Evaluation oder ein Monitoring der Wirksamkeit des betreuten Taubenschlags hinsichtlich der Reduzierung der Stadttaubenpopulation?

Wir bitten um die mündliche und schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen der AfD-Fraktion
Hartmut Trapp